

XXIV.GP.-NR  
Nr. 61 /Pet.  
12.Okt. 2010

Abgeordnete/r zum Nationalrat

An Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Mag.<sup>a</sup> Barbara Prammer

Parlament  
A-1017 Wien

Wien, am 12.10.2010

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

In der Anlage überreichte ich/ überreichen wir Ihnen gem. §100 (1) GOG-NR die  
Petition betreffend GEHEINSAME OBSONGE

Mit der Bitte um geschäftsordnungsmäßige Behandlung dieser Petition verbleibe ich/  
verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen

Anlage



# Im Namen der Kinder:

**Die Diskriminierung von Kindern in Scheidungsverfahren muß gestoppt werden.**

**Kinder brauchen Vater und Mutter, besonders nach einer Trennung! Geschiedenen Elternteilen und getrennten Partnern dürften ihre Kinder nicht entzogen werden. Nur schwerwiegende Gründe, die dem Kindeswohl eindeutig entgegenstünden, rechtfertigten einen Entzug der Obsorge.**

**Kinder haben keine Lobby, die Scheidungsindustrie schon. Helfen sie Trennungskindern zu ihrem Recht (UN Recht) auf beide Elternteile und unterstützen sie Österreichs Scheidungskinder mit Ihrer Unterschrift.**

**Wir, die Unterzeichner dieser Petition, fordern- im Namen der Kinder- von der Bundesregierung ein modernes, verantwortungsbewusstes, Kind-zentriertes Scheidungsrecht in Form einer verpflichtenden gemeinsamen Obsorge, wie es in der Schweiz, Deutschland und Dänemark bereits gut funktioniert.**